

Gemäß § 27 Abs. 1 der Regierungsverordnung Nr. 115/2021 (10.III.) über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörde

„(...) ist ein ausländischer Arbeitnehmer, der dem Gesetz über die allgemeinen Regeln für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten unterliegt und das Recht hat, Dienstleistungen frei zu erbringen, dazu verpflichtet, spätestens vor der Aufnahme der Dienstleistungstätigkeit durch die Veröffentlichung des Dateninhalts auf der einheitlichen nationalen Website eine Erklärung abzugeben und Daten bereitzustellen.

(2) Gemäß Abs. 2 ist der ausländische Arbeitgeber dann dazu verpflichtet, Erklärungen abzugeben und Angaben zu machen, wenn die Beschäftigung auf dem Gebiet Ungarns im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen gemäß § 295 des Arbeitsgesetzbuchs erfolgt.

(3) Gemäß Abs. 3 kann der ausländische Arbeitgeber die Informationen und die Erklärung in ungarischer oder englischer Sprache auf der einheitlichen nationalen Website einreichen. Die von ihm zur Verfügung gestellten Daten werden von der Arbeitsaufsichtsbehörde unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Umsetzung der EU-Richtlinien über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen und der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen des Binnenmarktinformationssystems ergeben.

(4) Gemäß Abs. 4 dürfen die vom ausländischen Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Daten nur auf der Grundlage eines Ersuchens der zuständigen Behörde eines EWR-Staates und nur in Bezug auf die Angelegenheit, für die sie angefordert wurden, weitergegeben werden.

(5) Abs. 5 besagt, dass, sollte die Arbeitsaufsichtsbehörde feststellen, dass der ausländische Arbeitgeber seiner Melde- und Auskunftspflicht nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist, und die erteilten Auskünfte nicht der Wahrheit entsprechen, sie neben der Anwendung der in ihre Zuständigkeit fallenden Rechtsfolgen auch die Dienstaufsichtsbehörde darüber unterrichtet.“

Meldung des Beginns der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen

1. Angaben zum Dienstleistungserbringer

1.1. Name des Dienstleistungserbringers:

1.2. Adresse des Dienstleistungserbringers (im Falle einer Organisation dessen Firmensitz):

1.3. Angabe des EWR-Staates, in dem der Dienstleistungserbringer niedergelassen ist:

1.4. Staatsangehörigkeit des Dienstleistungserbringers, im Falle einer juristischen Person oder einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit, die in einem anderen EWR-Staat ansässig und eingetragen ist, Name des Registers des anderen EWR-Staates und die Registrierungsnummer des Dienstleistungserbringers:

1.5. Name und Anschrift (Firmensitz) des Vertreters des Dienstleistungserbringers oder, falls abweichend, der für den Kontakt mit der Behörde zuständigen Person, des Zustellungsbevollmächtigten:

2. Angaben zur Tätigkeit

2.1. Bezeichnung der zu erbringenden Dienstleistungstätigkeit

2.2. Daten, die in den spezifischen Rechtsvorschriften über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung der betreffenden Dienstleistungstätigkeit festgelegt sind:

2.3. Name der die Genehmigung erteilenden oder das Register führenden Behörde:

2.4. Die Zulassungs- oder Registrierungsnummer des Dienstleistungserbringers (wenn die Dienstleistungstätigkeit des Dienstleistungserbringers in dem EWR-Staat, in dem er niedergelassen ist, genehmigungs- oder registrierungspflichtig ist):

2.5. Eine Erklärung des Dienstleistungserbringers darüber, dass er beabsichtigt, die Tätigkeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen auszuüben:

3. Der Dienstleistungserbringer erklärt, dass er beabsichtigt, die unter Punkt 2 genannte Tätigkeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung auszuüben.

4. Angaben zur Arbeit:

4.1. Voraussichtliche Anzahl der im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstes entsandten Arbeitnehmer:

4.2. Voraussichtliche Dauer der Entsendung:

4.3. Beginn und Ende der Entsendung:

4.4. Ort der Arbeitsausführung:

4.5. Art der Dienstleistung, die der Entsendung zugrunde liegt:

Die eigentliche Anmeldung können Sie - nach einer Registrierung - auf der folgenden Seite vornehmen:

https://mvff.munka.hu/index.php?akt_menu=543